



ERSTER KRANKHEITSTAG GEHT AUF DICH? METALL-TARIF SCHÜTZT!

Der Chef der Allianz sagte unmissverständlich „Ich schlage vor, den Karenztag wieder einzuführen. Damit würden die Arbeitnehmer die Kosten für den ersten Krankheitstag selbst tragen.“ Friedrich Merz formulierte die zustimmende Frage: "Braucht es einen unbezahlten Fehltag?" Man bekommt Kopfschmerzen von der Debatte. Lohnfortzahlung bei Krankheit wurde 1956 mit einem langen Streik erkämpft. Wir können nicht einfach auf einen Teil unseres Einkommens verzichten und wir arbeiten unter den Bedingungen, die der Arbeitgeber zu verantworten hat - mitunter machen die uns erst krank.



TARIFVERTRAG FÜR DIE METALLINDUSTRIE:

"Werden Beschäftigte durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit an ihrer Arbeitsleistung verhindert, ohne dass sie ein Verschulden trifft, so haben sie UNABHÄNGIG VON DER jeweils geltenden GESETZLICHEN REGELUNG VOM ERSTEN TAG an Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von sechs Wochen."

Das ist klar und weitsichtig formuliert. Die öffentliche Debatte darum, dass es für manche Krankheitstage keine Entgeltfortzahlung geben soll, bleibt falsch. Wer unter den Tarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie fällt, behält aber den Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. TARIF WIRKT!



MITGLIED WERDEN IST GANZ EINFACH.

Fülle eine Beitrittserklärung aus
oder tritt online bei:
igmetall.de/mitglied-werden



ANSPRUCH AUF TARIFVERTRAGLICHE LEISTUNGEN HABEN MITGLIEDER DER IG METALL.